

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Pornografie
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Motion
Datum	01.01.1965 - 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Ackermann, Nadja
Bühlmann, Marc
Frick, Karin
Gerber, Marlène
Hirter, Hans
Hohl, Sabine
Kipfer, Viktoria
Mosimann, Andrea
Müller, Eva

Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Nadja; Bühlmann, Marc; Frick, Karin; Gerber, Marlène; Hirter, Hans; Hohl, Sabine; Kipfer, Viktoria; Mosimann, Andrea; Müller, Eva 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Pornografie, Motion, 1997 – 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Strafrecht	1
Datenschutz und Statistik	1
Kriminalität	2
Sozialpolitik	4
Soziale Gruppen	4
Kinder- und Jugendpolitik	4
Bildung, Kultur und Medien	4
Medien	4
Neue Medien	4

Abkürzungsverzeichnis

KVF-SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates
EU Europäische Union

CTT-CE Commission des transports et des télécommunications du Conseil des
Etats
UE Union européenne

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Strafrecht

MOTION
DATUM: 08.12.2010
MARC BÜHLMANN

Die 2009 bereits vom Nationalrat angenommene Motion Fiala (fdp, ZH), die eine **Verschärfung des Strafrahmens für Kinderpornographie** forderte, stiess auch im Ständerat auf Unterstützung. Die kleine Kammer anerkannte das Argument der Motionärin, dass das Internet die Verbreitung, den Konsum und die Herstellung von Kinderpornographie befördere. Allerdings wandelte der Ständerat die Motion in einen Prüfungsantrag um. Der Nationalrat akzeptierte diese Änderung und auch der Bundesrat, welcher der Motion zuerst skeptisch begegnet war, erklärte sich bereit, die Motion als Prüfungsantrag zu unterstützen.¹

MOTION
DATUM: 06.12.2016
KARIN FRICK

Ohne Gegenstimme nahm der Nationalrat im März 2016 eine Motion Rickli (svp, ZH) zum Thema Kinderpornografie an. Der Vorstoss fordert ein **Verbot von gewerbsmässigem Handel mit Posing-Bildern**, also von Nacktbildern von Kindern, welche aufgrund mangelnder expliziter sexueller Inhalte nicht als Kinderpornografie gelten. Diese Grauzone werde von Pädokriminellen ausgenutzt und vor solchem Missbrauch müssten Kinder und Jugendliche geschützt werden, so die Motionärin. Der Bundesrat hatte die Motion zur Annahme empfohlen, gleichzeitig aber auch auf die Abgrenzungsschwierigkeiten bei privaten Bildern hingewiesen. Im Ständerat wurde das Anliegen im Dezember 2016 weitaus kontroverser diskutiert und schliesslich mit Stichentscheid des Präsidenten äusserst knapp gutgeheissen.²

Datenschutz und Statistik

MOTION
DATUM: 25.09.2023
KARIN FRICK

Mit 144 zu 24 Stimmen bei 21 Enthaltungen nahm der Nationalrat in der Herbstsession 2023 eine Motion Bellaiche (glp, ZH) an, die den Bundesrat aufforderte, **die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz vor der von der EU vorgesehenen Chatkontrolle zu schützen**. Gemäss der Motionärin plane die Europäische Kommission unter dem Deckmantel der Prävention und Bekämpfung von sexuellem Kindsmisbrauch im Internet eine beispiellose Massenüberwachung, die nicht mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbar sei: Alle Anbietenden von elektronischen Kommunikationsdiensten, die in der EU tätig sind, sollen dazu verpflichtet werden, sämtliche private und geschäftliche Kommunikation auf Anzeichen von Kindsmisbrauch zu kontrollieren. Der Bundesrat hatte die Motion zur Ablehnung beantragt, weil die EU-Institutionen den Vorschlag noch nicht verabschiedet hätten und damit noch nicht klar sei, was genau dessen Konsequenzen seien. Ausserdem habe sich Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider in einem gemeinsamen Schreiben mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und Luxemburg an die Justizministerinnen und -minister der EU-Staaten gewandt, um sie auf die grundrechtlichen Gefahren der geplanten Chatkontrolle hinzuweisen. Judith Bellaiche zeigte sich im Ratsplenum dankbar für diesen Schritt, forderte den Bundesrat aber auf, weitere Einflusskanäle zu nutzen. Der Nationalrat stützte diese Ansicht; gegen die Motion stimmten die Mehrheit der FDP-Fraktion sowie einzelne Vertreterinnen und Vertreter aus Mitte und SVP. Die Grüne Fraktion enthielt sich grossmehrheitlich der Stimme.³

Kriminalität

MOTION
DATUM: 10.03.1997
HANS HIRTER

Nachdem im Vorjahr der Nationalrat eine parlamentarische Initiative von Felten (sp, BS) (Pa.lv. 45.405) verabschiedet hatte, welche nicht nur die Herstellung und den Vertrieb von Kinderpornographie, sondern auch deren **Besitz strafbar** machen will, doppelte nun der Ständerat nach. Er überwies eine Motion Béguin (fdp, NE), welche dieses Verbot des Besitzes auf die ganze illegale «**harte Pornographie**» (neben sexuellen Handlungen mit Kindern auch solche mit Tieren und Exkrementen sowie in Verbindung mit Gewalttätigkeiten) ausdehnen will.⁴

MOTION
DATUM: 18.12.1998
HANS HIRTER

Bei **strafbaren Handlungen im Internet** (z.B. Angebot von illegaler Pornographie und Verbreitung von gegen das Antirassismugesetz verstossenden Aussagen) bestehen nicht nur Probleme bei der Verfolgung der Täter, da diese ja oft in Staaten tätig sind, wo ihre Aktionen nicht verboten sind (z.B. rassistische Aussagen in den USA). Unklarheit besteht auch in bezug auf die **rechtliche Mitverantwortung der sogenannten Provider**, die als Vermittler zwischen den Internetnutzern fungieren. Gemäss dem seit April 1998 geltenden neuen Medienstrafrecht können diese wegen Nichtverhinderung einer strafbaren Publikation zur Verantwortung gezogen werden, wenn es nicht möglich ist, die Autoren selbst in der Schweiz zu belangen. Der Bundesrat beantragte dem Nationalrat erfolgreich die Umwandlung einer Motion von Felten (sp, BS) für einen spezifischen Strafrechtsartikel, der die Verantwortlichkeit der Provider festhält, in ein Postulat. Er riet dabei, die weitere Entwicklung abzuwarten, da sich das Problem ohnehin nur auf internationaler Ebene lösen lasse und zudem auch die Provider selbst versuchten, Standards für eine Selbstregulierung zu entwickeln. Im Juli hatte die Bundesanwaltschaft einige Provider ersucht, für ihre Abonnenten den Zugang zu Seiten mit in der Schweiz illegalen Inhalten zu sperren. Die Provider wiesen in ihrer Reaktion auf die technischen Probleme solcher Sperren hin, bei denen entweder Tausende von legalen Seiten gleichzeitig gesperrt würden, oder die nutzlos blieben, da die Autoren in kürzester Zeit unter neuen Adressen auftauchen würden.⁵

MOTION
DATUM: 11.10.2002
HANS HIRTER

Der Ständerat überwies die im Vorjahr vom Nationalrat gutgeheissene Motion für eine Wiederinbetriebnahme der **Amtsstelle für die Überwachung des Internets** in Bezug auf die Verbreitung von pädophilem Material ebenfalls. Von der vom Nationalrat im Vorjahr angenommenen Motion Aeppli (sp, ZH), welche eine Zentralisierung der Ermittlungen im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet beim Bund fordert, überwies er nur den 2. Teil (strafrechtliche Untersuchung und Beurteilung), nicht aber die Forderung nach einer Zentralisierung der Ermittlungskompetenzen. Gemäss einem vom Nationalrat überwiesenen Postulat der CVP-Fraktion soll der Bundesrat abklären, ob es sinnvoll wäre, im Rahmen der UNO eine internationale Konvention zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet anzustreben. In einer **international koordinierten Grossaktion** ermittelten die schweizerischen Behörden gegen insgesamt 1300 Personen, welche möglicherweise via Internet Kinderpornographie angeschaut hatten. Bei rund 800 Personen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt sowie Computer und Datenträger beschlagnahmt. Die Verdächtigten hatten bei einem amerikanischen Pornographieanbieter, welcher auch Darstellungen von Kinderpornographie im Angebot führte, mit ihrer Kreditkarte für die Zugangsberechtigung bezahlt. Ihre Namen waren von den US-Behörden ermittelt und an die zuständigen nationalen Amtsstellen weitergeleitet worden.⁶

MOTION
DATUM: 09.06.2006
HANS HIRTER

Mit der Überweisung einer Motion Schweiger (fdp, ZG) sprach sich der Ständerat für die Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen im Kampf gegen verbotene **pornografische Darstellungen im Internet** (v.a. Kinderpornografie) aus. Der Vorstoss fordert insbesondere, dass nicht nur der Besitz derartiger Filme und Bilder verboten ist, sondern bereits der absichtliche Konsum. Um die Strafverfolgung zu erleichtern, soll zudem die Aufbewahrungspflicht für die Logbuchdateien der Internetanbieter von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Der Nationalrat behandelte diese Motion noch nicht, stimmte aber einer Motion Hochreutener (cvp, BE; Mo. 06.3554) zu, welche verlangt, dass dieselben Mittel auch im Kampf gegen extreme Gewaltdarstellungen zur Anwendung kommen.⁷

MOTION
DATUM: 11.12.2007
HANS HIRTER

Der Nationalrat überwies die Motion von Ständerat Schweiger (fdp, ZG; Mo. 06.3170) für eine Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen im Kampf gegen verbotene **pornografische Darstellungen im Internet** (v.a. Kinderpornografie). Der Ständerat seinerseits nahm die Ende 2006 von Nationalrat überwiesene Motion Hochreutener (cvp, BE; Mo. 06.3554) an, welche verlangt, dass dieselben Mittel auch im Kampf gegen extreme Gewaltdarstellungen zur Anwendung kommen sollen.⁸

MOTION
DATUM: 19.12.2007
ANDREA MOSIMANN

Der Nationalrat stimmte in der Wintersession der Motion Amherd (cvp, VS) zu. Mit diesem Vorstoss wird der Bundesrat aufgefordert, **virtuellen Kindesmissbrauch** und die Anbahnung eines eindeutigen sexuellen Dialogs zwischen einem Kind und einer erwachsenen Person unter Strafe zu stellen.⁹

MOTION
DATUM: 25.09.2008
HANS HIRTER

Der Nationalrat hiess eine Motion von Ständerat Schweiger (fdp, ZG) für eine Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor **pornografischen Darstellungen im Fernmeldebereich** ebenfalls gut. Zudem unterstützte er eine Motion Hochreutener (cvp, BE), (Mo. 07.3539) die den Vorstoss Schweiger auf Gewaltdarstellungen ausdehnte. Der Bundesrat wies vergeblich darauf hin, dass dafür an sich die bestehenden Strafrechtsbestimmungen ausreichen würden. Darüber hinausgehende Massnahmen wie etwa ein generelles Verbot für pornografische Darstellungen und Angebote im Fernmeldebereich würden dagegen zu weit gehen. Zudem sei eine Sperrung dieser Angebote allein für Kinder technisch nicht möglich.¹⁰

MOTION
DATUM: 23.09.2009
HANS HIRTER

Im Einvernehmen mit dem Bundesrat lehnte der Ständerat eine im Vorjahr von der grossen Kammer überwiesene Motion Hochreutener (cvp, BE) als unpraktikabel ab, welche Kinder vor **Gewaltdarstellung im Fernmeldebereich** (d.h. auf Mobiltelefonen) schützen wollte.¹¹

MOTION
DATUM: 23.09.2009
SABINE HOHL

Der Ständerat stimmte einer Motion Amherd (cvp, VS) zu, in der die Einführung eines neuen Straftatbestands für virtuellen Kindesmissbrauch und für die **Anbahnung eines eindeutig sexuellen Dialogs** zwischen einem Kind und einer erwachsenen Person im Internet (sogenanntes „Grooming“) gefordert wird. Der Nationalrat hatte diese Motion bereits 2007 angenommen.¹²

MOTION
DATUM: 06.12.2011
NADJA ACKERMANN

Eine Motion Savary (sp, VD) fordert, dass Telefonanbieter Internetabonnemente anbieten sollen, die es den Eltern ermöglichen, die Kontrolle über den Zugang ihrer Kinder zu pornografischen Bildern auszuüben. Weiter sollen **Familienabonnemente** angeboten werden, bei welchen Gewalt und Pornografie vom Anbieter vorbeugend herausgefiltert werden. Obwohl der Bundesrat mehr auf die Sensibilisierung der Problematik setzen wolle, beantragte er die Annahme der Motion, welche dann auch von beiden Kammern überwiesen wurde.¹³

MOTION
DATUM: 14.12.2016
KARIN FRICK

Während der Nationalrat in der Sommersession 2016 einer Motion Amherd (cvp, VS), die **Sexting bekämpfen** wollte, noch mehrheitlich zugestimmt hatte, scheiterte der Vorstoss im Dezember desselben Jahres im Ständerat. Ein eigener Straftatbestand für Sexting sei nicht notwendig, so die Begründung. Seien die Bilder pornografischen Inhalts oder deren Weiterverbreitung mit Drohung oder Nötigung verbunden, biete das geltende Strafrecht ausreichenden Schutz. Zusätzlich stelle jede Weiterverbreitung intimer Bilder ohne Einwilligung der dargestellten Person eine Persönlichkeitsverletzung dar, die auf dem Weg der Zivilklage angefochten werden kann.¹⁴

Sozialpolitik

Soziale Gruppen

Kinder- und Jugendpolitik

MOTION
DATUM: 09.05.2022
MARLÈNE GERBER

In der Sondersession vom Mai 2022 nahm der Nationalrat mit 109 zu 66 Stimmen (11 Enthaltungen) eine Motion Gugger (evp, ZH) an, die **unter 16-Jährige besser vor pornografischen Inhalten im Internet schützen** will. Mit Annahme der Motion sollen Fernmeldedienstbietende verpflichtet werden, den Zugang zu pornografischen Inhalten auf dem Netz zu sperren, sofern die Anbietenden solcher Inhalte keine wirksamen technischen Vorkehrungen zum Schutz von Minderjährigen unter 16 Jahren treffen. Der Bundesrat hatte die Ablehnung der Motion beantragt. Dabei hatte er ausgeführt, dass er Netzsperrungen nicht als zielführend erachte und er im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor Internetpornografie bereits alle ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen durchgesetzt habe. Für Ablehnung stimmten im Rat lediglich die Fraktionen der GLP und der FDP (mit zwei Ausnahmen) sowie eine Mehrheit der SVP-Fraktion.¹⁵

MOTION
DATUM: 13.06.2023
VIKTORIA KIPFER

Die KVF-SR beriet im Mai 2023 eine Motion Gugger (evp, ZH), welche fordert, dass **unter 16-Jährige besser vor pornografischen Inhalten im Internet geschützt** werden sollten. Während der Nationalrat den Vorstoss in der Sondersession 2022 annahm, beschloss die vorberatende KVF-SR mit 11 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), ihrem Rat eine abgeänderte Motion zur Annahme zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit erachtete die vom Motionär vorgeschlagene Netzsperrung aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten als nicht realistisch und strebte stattdessen eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Telekom anbietenden und Erziehungsberechtigten an. Insbesondere sollten Telekom anbietende Erziehungsberechtigte über Massnahmen zum Schutz vor Pornographie informieren.

Diese Änderung der Motion wurde auch vom Bundesrat befürwortet. Den originalen Vorstoss hatte er dem Nationalrat noch zur Ablehnung empfohlen.

In der Sommersession 2023 wurde die so abgeänderte Motion stillschweigend vom **Ständerat angenommen**. Somit geht das Geschäft zurück an den Nationalrat.¹⁶

Bildung, Kultur und Medien

Medien

Neue Medien

MOTION
DATUM: 09.10.1997
EVA MÜLLER

Eine Motion Jeanprêtre (sp, VD), die zur Bekämpfung der **Kinderpornographie** auf Datennetzen ein einheitliches Überwachungsorgan forderte, wurde vom Nationalrat als Postulat überwiesen.¹⁷

MOTION
DATUM: 20.12.2006
ANDREA MOSIMANN

Der Ständerat überwies in der Sommersession die Motion Schweizer (fdp, ZG), welche Massnahmen zur **Bekämpfung der Cyberkriminalität** und zum Schutz der Kinder auf elektronischen Netzwerken fordert. In der Wintersession wurde im Nationalrat überdies die Motion Hochreutener (cvp, BE; 06.3554) gutgeheissen, die den Bundesrat auffordert, die Massnahmen gegen Internetpornographie, die er aufgrund der Motion Schweizer treffen wird, auch für Gewaltdarstellungen vorzusehen.¹⁸

MOTION
DATUM: 11.12.2007
ANDREA MOSIMANN

Kinder sollen künftig besser vor harter Pornografie im Internet geschützt werden. Der Nationalrat nahm die Motion Schweizer (fdp, ZG; Mo. 06.3170) zur **Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder** auf den elektronischen Netzwerken an. Dabei folgte er dem Antrag des Bundesrates, für einen Teil der Massnahmenvorschläge lediglich einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Der Ständerat stimmte dieser Änderung in der Wintersession zu und hiess auch die Motion Hochreutener (cvp, BE; Mo. 06.3554) gut, welche fordert, die gegen Internetpornographie getroffenen Massnahmen auch für Gewaltdarstellungen vorzusehen.¹⁹

1) AB SR, 2010, S. 596 f.; AB NR, 2010, S. 1927 f.

- 2) AB NR, 2016, S. 160; AB SR, 2016, S. 1033 ff.; Kommissionsbericht RK-SR vom 24.10.2016; AZ, Lib, NZZ, TG, 4.3.16; NZZ, 26.10.16; AZ, 1.12.16; NZZ, 7.12.16
- 3) AB NR, 2023, S. 1931 f.; Lib, 26.9.23; AZ, 30.9.23
- 4) AB SR, 1997, S. 149 f.
- 5) AB NR, 1998, S. 2842 f.; NZZ, 31.7., 8.8. und 14.8.98; AT, 4.8.98; BZ, 5.8.98.
- 6) AB SR, 2002, S. 304 ff. und 2161 (CVP). ; Presse vom 25.9. und 11.10.02. Der Besitz von Kinderpornografie ist in der Schweiz seit dem 1.4.02 strafbar (TA, 30.9.02).
- 7) 24h, 4.4.06. ; Motion Schweiger: AB SR, 2006, S. 397 ff.; Motion Hochreutener: AB NR, 2006, S. 2027.
- 8) AB NR, 2007, S. 1134 ff.; AB SR, 2007, S. 1060 f.
- 9) AB NR, 2007, S. 2009.
- 10) AB NR, 2008, S. 1336 ff.
- 11) AB SR, 2009, S. 962.
- 12) AB SR, 2009, S. 961 f.
- 13) AB NR, 2011, S. 1912; AB SR, 2011, S. 889 f.
- 14) AB NR, 2016, S. 1156 f.; AB SR, 2016, S. 1200 ff.; BaZ, NZZ, TG, 17.6.16
- 15) AB NR, 2022, S. 657 f.
- 16) AB SR, 2023, S. 589 f.; Bericht KVF-SR vom 23.5.23
- 17) Amt. Bull. NR, 1997, S.2832
- 18) AB SR, 2006, S. 397 (Schweiger); AB NR, 2006, S. 2027 (Hochreutener).
- 19) AB NR, 2007, S. 1134 ff.; AB SR, 2007; S. 1060.